



Die Dienststellen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt sind in den Weihnachtsferien auch zwischen den Feiertagen für Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Das Amt bittet abzuwägen, welche Behördengänge derzeit zwingend notwendig sind und diese eventuell auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Informationen zu Öffnungszeiten, Ansprechpartnern und Terminvergabe gibt es auf der Homepage unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/>.

## HAUSHALTSSATZUNG

### des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

#### für das Jahr 2020

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

##### Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 2.581.600,00 €  
und im

##### Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 770.300,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 315.300,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

#### Inhalt

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Jahr 2020	185
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach – Körperschaft des öffentlichen Rechts; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)	185
Änderung der Entschädigungssatzung des „Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz“ vom 26.03.2009	186
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 24.07.2020	186
Stellenausschreibung: Gebäudemanager/in (w/m/d)	186

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hemhofen, den 18.11.2020

Ludwig Wahl  
1. Vorsitzender

### Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach – Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach** folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

#### § 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### § 2

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. <sup>2</sup>Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 3**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Auf die Gebührenschuld sind zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

**§ 4**

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hemhofen, den 18.11.2020  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach

Ludwig Wahl  
1.Vorsitzender

### Änderung der Entschädigungssatzung des „Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz“ vom 26.03.2009

Die Entschädigungssatzung vom 26.03.2009 wird wie folgt geändert:

**Art. 1**

§ 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Ziffer „66,00“ durch die Ziffer „50,00“ ersetzt.

§ 4 wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer b.) wird folgender Absatz eingefügt:

Der/die stellvertretende Vorsitzende erhält für jeden Tag der Vertretung 1/30 der monatlichen Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden.

**Art. 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Baiersdorf, 11.12.2020  
Abwasser- und Gewässerunterhaltsverband

Oswald Siebenhaar  
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

### Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 24.07.2020

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 24.07.2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 10 vom 15.10.2020 (Seite 158) und Nr. 12 vom 15.12.2020 (Seite 185) amtlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Die Bekanntmachung „Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Gästezimmers zu einem Personalraum im Erdgeschoss und Erweiterung der Nebenräume im Keller – Tektur zu den Bauanträgen H2016-0987 und H2018-0598“ wurde wesentlich erneut abgedruckt. Diese wurde bereits im Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2019 veröffentlicht.

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



## GEBÄUDEMANAGER/IN (W/M/D) (KAUFMÄNNISCH/INFRASTRUKTURELL)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Vollzeit** für das Sachgebiet – **Facility Services** – im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen.

## WIR STELLEN EIN

**Ihre Aufgaben u. a.:**

- Erarbeitung, Umsetzung und Kontrolle von Betriebskonzepten (Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung, Schließerverwaltung, Parkraum-/Flächenmanagement, Sicherheit etc.)
- Kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung der Facility Management-Prozesse (Software FAMOS)
- Erstellung und Pflege von Gebäudedokumentationen
- Leitung und Koordination der Hausmeister
- Erstellung, Umsetzung und Überwachung von Service-Level-Agreements
- Mitarbeit bei aktuellen Projekten (Umzüge, Anmietungen etc.)
- Auftragsabwicklung im Rahmen des Aufgabenfeldes (Ausschreibung, Vergabe, Kontrolle)
- Stellvertretende Sachgebietsleitung Facility Services

**Ihr Profil:**

- Erfolgreich abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung als Gebäudemanager/in (w/m/d) oder eine abgeschlossene Weiterbildung als Meister/in (w/m/d) oder Techniker/in (w/m/d) im Bereich Versorgungs-/Gebäudetechnik
- Idealerweise bringen Sie eine abgeschlossene Zusatzqualifikation als Fachwirt/in (w/m/d) Gebäudemanagement (HWK) / Facility Management (IMB) mit
- Wünschenswert Berufserfahrung im Bereich Facility Management (kaufmännisch/infrastrukturell)
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Denken und Handeln
- Selbstständige, eigenverantwortliche und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Gute EDV-Kenntnisse (Outlook, Office, CAFM-Software)
- Führerschein Klasse B

**Wir bieten:**

- Leistungsgerechte Vergütung nach EG 9a TVöD
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Fortbildungsangebot und gutes Team
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen bis spätestens **10. Januar 2021**. Unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere).

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131 803-1170